

Sitzung des Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss der Stadt Wedel

Stefan Kleimeier, Markus Wonka, 16.04.2026

Zu den häufig verwendeten Begriffen...

Erläuterungen



Warme Konservierung Warme Reserve

- Die Systeme bleiben gefüllt und betriebsbereit (Hydraulikaggregate, Pumpen, etc.)
- Der Wasser-Dampf-Kreislauf einschl. Kessel wird entleert und konserviert (mittels Lufttrockner oder einem Stickstoffpolster)
- Alle regelmäßigen Prüfungen werden durchgeführt
- Die Anlage kann mit einem Vorlauf von 2-3 Wochen wieder in Betrieb genommen werden



Für das HKW Wedel vorgesehen, um bei etwaigen technischen Schwierigkeiten der GuD Dradenau die Versorgung zu übernehmen

Kalte Konservierung Kalte Reserve

- Alle Systeme werden entleert und bestmöglich konserviert (Hydraulikaggregate, Pumpen, Kühlwasserkanäle etc.)
- Der Wasser-Dampf-Kreislauf einschl. Kessel wird entleert und konserviert oder vor dem Abstellen wird durch ein Additiv ein Konservierungsfilm aufgebracht
- Es werden nur die nicht-betriebsrelevanten Prüfungen durchgeführt (Brandschutz etc.)
- Die Anlage kann nur mit einem mehrmonatigen und aufwendigen Vorlauf wieder in Betrieb genommen werden

Außerbetriebnahme, Abfahren, Abstellen etc.

- Häufig benutzte Begriffe ohne eindeutige Definition.

Stilllegungsprozess

Stilllegung

Gemäß §13b EnWG



Vorläufige Stilllegung

Gemäß §13b EnWG Absatz (3)
Für eine mögliche Wiederinbetriebnahme innerhalb eines Jahres

Für das HKW Wedel nicht vorgesehen.



Endgültige Stilllegung

Eine Wiederinbetriebnahme ist aufgrund der Stilllegungsmaßnahmen nicht mehr möglich

Für das HKW Wedel vorgesehen!

Erläuterungen



- Die Stilllegung beginnt mit der Stilllegungsanzeige, welche mindestens 12 Monate vor dem geplanten Stilllegungstermin an den Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) an die Bundesnetzagentur (BNA) erfolgen muss.
- Nach Prüfung auf Systemrelevanz erfolgt ggf. eine Freigabe zur Stilllegung durch den ÜNB und die BNA
- Ferner muss eine Anzeige zur Stilllegung gemäß §15 BImSchG mindestens einen Monat vorab an die Überwachungsbehörde (LfU) erfolgen
- Dann beginnt die Stilllegungsphase gemäß §5 BImSchG mit der Betriebsmittelfreimachung:
 - Beseitigung von Betriebs- und Brennstoffen
 - Beseitigung von wassergefährdenden Stoffen
 - Unschädlichmachung von Druckgeräten
 - Ggf. Beseitigung von Zündquellen und ggf. elektrische Freischaltung
- Jedes einzelne Aggregat im Zuge der Betriebsmittelfreimachung muss durch Sachverständige (ZÜS/TÜV) geprüft und bestätigt werden
- Erst dann ist die endgültige Stilllegung vollzogen.

Rückbau-Prozess

Rückbau HKW Wedel

Maßnahmen im Zuge des Rückbaus

- Festlegung, welche Gebäude erhalten bleiben und weiter betrieben werden (z.B. PtH Anlage)
- Vorbereitende Infrastrukturmaßnahmen zum Weiterbetrieb der erforderlichen Anlagen (elektr. Versorgung, Brandschutz, Kühlwasser, Beleuchtung etc.)
- Vorbereitung, Ausschreibung und Beauftragung eines Rückbauunternehmens
- Vorbereitung einer Rückbaugenehmigung und Einreichung bei der Behörde
- Umsetzung der eigentlichen Rückbautätigkeiten

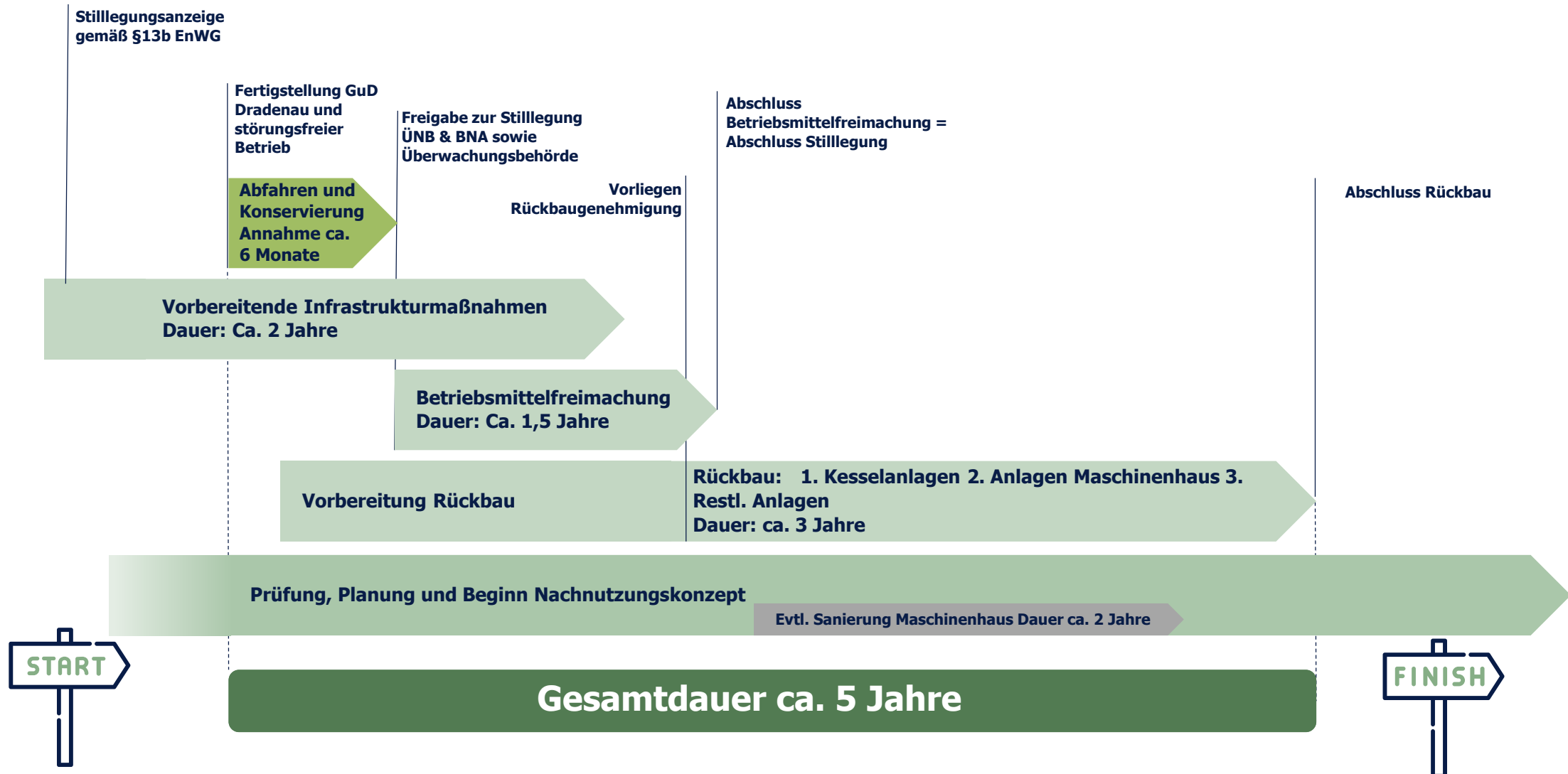
Denkmalschutz Maschinenhaus

Weitere Vorgehensweise Maschinenhaus

- Eine erste Abstimmung mit der Denkmalschutzbehörde in Pinneberg hat stattgefunden
- Eine Machbarkeitsuntersuchung mit detaillierter Kostenplanung für eine Nachnutzung und Sanierung wird durchgeführt
- Eine Entscheidung erfolgt zusammen mit einer Nachnutzung des Standortes für die Wärmeversorgung



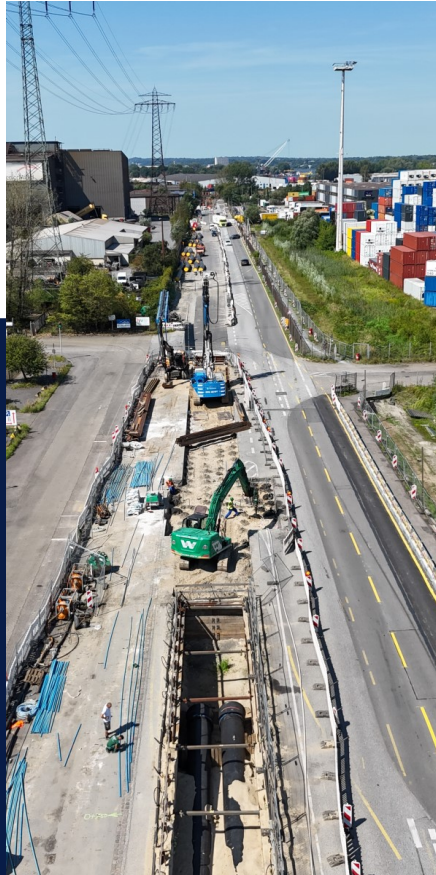
Zeitlicher Ablauf der einzelnen Maßnahmen



Der Bau der KWK Dradenau schreitet voran..



...die Südleitung (FW-Tunnel) ist fertig...



2025

2026



**Hamburger
Energiewerke**